

Sonnabends den 5. May, 1759.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



19.

M. B. King

Wochentlich-~~Stettinische~~
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gesunden und gestohlen worden, was
Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde
aufgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vork-
und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENT.

Zu Beförderung des Commercii, und überhaupt zu eines jeden resp. Correspondenten Besten
wird die fahrende Post nach Berlin per Prenzlau, Montags und Freytags früh um 9 Uhr
nunmehr, wie sonst gewöhnlich von hier abgehen; welches zu eines jeden Wissenschaft, um die
darzu gehörige Paquetter und Gelder, Abends zuvor einzuliefern, hiemit bekannt gemacht wird.

2. Sachen

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Hansen Erben Haus auf dem Rosengarten, zwischen Kammacher Schmieden und Brauntweindrens ner Schmieden gelegen, soll in Terminis den 18ten April, 9ten und 30ten May a. c. anderweitig licitret werden; Käufer können sich Nachmittags um 2 Uhr bey dem Rathhs-Anwalde Sander einfinden, und bles then. Die Taxe des Hauses beträgt 294 Rthlr.

Es ist der Strumpff-Fabricant Wilhelm Bonnet willens, sein Haus welches in der Keepflägers strasse, zwischen den Kaufmann Heper, und Keepfläger Krause gelegen, aus freyer Hand zu verkaufen; wer Lust und Belieben zu solches hat, melde sich bey den Eigenthümer in selbigen Hause.

Den 7ten May sollen in des seligen Pastoris Hopers Wohnung auf dem St. Johannis Klosterhofe, verschiedene Juristische, Theologische, Medicinische, und andere dergleichen Bücher mehr veranctioniret werden; Liebhabere können sich daselbst einfinden; und ist der Catalogus bey dem Notario Bourwleg gratis zu haben.

Schiffer Schmidts Erben Haus in der Fischerstrasse, welches zu 1447 Rthlr. ästimiret, soll auf Vers ordnung eines lobfamen Waisenamts den 9ten und 21ten May, wie auch den 21ten Junii a. c. an den Meißbiethenden verkauft werden; die Käufer können sich Nachmittags um 2 Uhr bey dem Rathhs-Ans walde Sander einfinden, und ihren Both ad Protocollum geben.

Seligen Fischer Rüsten Erben wolen ihr in der Pfuchstrasse, zwischen Schiffszimmergesellen Müs Fen, und Brauntweindrenner Friedrich Eichstädten inne belegenes Haus, welches auf 300 Rthlr. ästimiret, an den Meißbiethenden verkaufen; die Liebhabere können sich den 4ten May um 2 Uhr bey dem Rathhs Anwalde Sander einfinden, und biethen.

Den 30ten April sollen in der Fischerstrasse, in seligen Schiffer Schmidt Erben Hause, verschiedene Meublen an Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Leinen, Betten, Kleidung und Hausgerath, an den Meißbiethenden verkauft werden; Liebhabere können sich sodann Morgens um 9 Uhr einfinden, und biethen.

Der verwitweten Frau Wermuthin ihr Haus in der kleinen Dohmstrasse, zwischen des Schufors Schirmachers, und des Colonisten Meyers Wohnung gelegen, soll den 2ten May an den Meißbiethenden verkauft werden; die Liebhaber können sich bey der Witwe Wermuthen melden, die Taxe beträgt 700 Rthlr.

Meister David Gericke jun. ist willens, sein alhie zu Stettin auf der grossen Laskadie, in der Kir chenstrasse, zwischen des Maurer Frühen, und der Witwe Westermann Häusern inne belegenes Haus, wos in 4 Stuben, 7 Kammern, Küche, und Hofraum, nebst die dazu gehörige gute Wiese, aus freyer Hand zu verkaufen; die Liebhaber so gesonnen sind solches zu kaufen, können sich bey dem Amtmeister der Haus und Roggenbecker Gericke, in der Baumstrasse melden, und mit demselben Handlung pflegen.

Der Auctionator Rudlof wird den 16ten May eine ganz neue Bücher-Auction halten; die Herren Liebhaber werden sich selbigen Tages früh von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in seinem Logis einfinden. Der Catalogus steht zu diensten.

Es sollen einige Reste Dammasse, Grobitours, und Tasse, und zwar Stück vor Stück, per modum auctionis, öffentlich an denen Meißbiethenden verkauft werden; Kauflustige belieben sich den 2ten hujus Nachmittags um 4 Uhr, auf der hiesigen Acosse-Casse einzufinden, und hat der Meißbiethende zu gewärtte gen, das ihm selbige gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Es soll der Witwe Kirchnern in der breiten Strasse belegenes Wohnhaus, so von denen geschwor nen Werkleuten zu 741 Rthlr. 3 Gr. taxiret, publice am Meißbiethenden verkauft werden, und sind deshalb Termini subhastationis auf den 9ten May, 13ten Junii und 11ten Julii a. c. anberahmet; Liebhabere können sich in lobfamen Stadtgerichte Nachmittags um 2 Uhr einfinden, ihren Both ad Proto collum geben, und plus Licitans in ultimo Termino Additionem gewärtigen.

Es will der hiesige Bürger Abraham Tallmann, sein auf der grossen Laskadie, zwischen des Becker Baben und Jammichen Häusern inne belegenes Wohnhaus, mit dabey belegenen Hofraum, auch Hintere gebäuden, nebst dazu gehörigen Hauswiese, verkaufen. In diesem Hause sind 4 wohl aptirte Stuben, 3 Küchen und Keller, und liegt zu reichender Nahrung an einem guten nahrhaften Orte; Kauflustige wollen sich bey dem Eigenthümer melden, und mit demselben Handlung pflegen.

Zum Verkauf des Kaufmann seligen Herrn Daniel Friedeborns gegen dem Zimmerhofe auf der Las kadie belegenen kleinen Hauses re. wird da in den angefetzt gewesenem Terminis sich keine Käufer gefun den, ein abermaliger Terminus auf den 7ten May a. c. angefetzt; in welchem sich die etwanigen Käus fere Nachmittags um 2 Uhr in dem grossen Friedebornischen Hause einfinden, ihren Both ad Protocollum geben, und der Addition eines lobfamen Waisenamts anwärtigen können.

3. Sachen

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da aus dem Schivelbeinschen Stadt-Forken 200 Stück Eichen zu Stabholz cum Approbatione vera kauft werden sollen, und dieserhalb Termini ad licitandum auf den 23ten Martii, den 17ten April und sonderlich den 2ten May a. c. präfigiret worden; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, damit sich die Liebhaber auf dasjen Rathhause dazu einfinden, ihr Gebot thun, und der Meistbietende gewärtigen könne, daß selbige ihm, bis auf einzuholende Approbation zugeschlagen werden.

Ad instantiam der Nothen Kinder Vormünder, soll deren vor Wollin belegene Windmühle, mit dem Wohnhause, welches beydes auf 639 Rthlr. 7 Gr. 6 Pf. gerichtlich taxiret ist, und nachdem zuvor ein Decretum de alienando ertheilet, an den Meistbietenden verkauft werden; die Liebhabere können also in Termino den 24ten April, 8ten und 22ten May c. auf dem Rathhause zu Wollin melden.

Zu Colberg soll des Bräuerwandten Christian Conrads Witwe Haus in der Baustrasse, nebst zwey dazu gehörige Wiesen, so überhaupt auf 485 Rthlr. 17 Gr. taxiret, vor einen Hochedlen Rath daselbst den 17ten May, den 1ten und 22ten Junii c. ad instantiam Creditorum licitiret werden. Proclamata sind zu Colberg, Cöllin und Treprow adfigiret.

Es sind des Lieutenant Röllers zu Greiffenberg befindliche Grundstücke von öffentlichen Verkauf gestellet, und dazu ein neuer Terminus auf den 29ten Junii c. angesetzt; die Grundstücke selbst, als: Häuser, Landung, Wiesen, und Gärten, sind in dem Intelligenz No. 14. pag. 144 insgesamt specificirlich gemacht, und die Taxe beygefüget; die Käufer welche ein oder anderes Stück zu erhandeln verneinen, haben sich alledenn auf dem Rathhause zu Greiffenberg zu stellen, ihren Gebot zu thun und zu erwarten, daß denen Meistbietenden die Addection nach Befinden geschehen werde. Signatum Stettin, den 16ten Martii 1759.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Anclam soll den 20ten April, den 4ten und 18ten May des Kistockischen Schiffer Leschens in dem Meensusse liegendes Schiff, so der Lesch verlassen, auf Requisition des Kistockischen Magistrats gerichtlich verkauft werden. Es ist solches nebst zweyen Ankern und Stöcken, imgleichen einem alten Anker: Thau zu 133 Rthlr. 6 Gr. taxiret; die Kaufsüchtige wollen sich also in Termino Morgens um 8 Uhr in Curia zu Anclam vor dem dasigen Stadtgerichte einfinden, und des Zuschlages gewärtigen.

Zu Colberg sollen 7 und ein halb Morgen Dregerscher Acker, davon 3 und ein halb Morgen im Wf: 1 neuenfelde, taxiret 350 Rthlr. und 4 Morgen im Waldselde belegen, taxiret 200 Rthlr. in Termino den 20ten April, 8ten May und 2ten Junii c. licitiret werden; worzu sich die Käufer auf die gewöhnliche Rathsstube einfinden können. Proclamata sind zu Colberg, Treprow und Cöllin affigiret.

Den 14ten May c. sollen auf dem adelichen Guthe Kutenhof, allerhand Haus: Brau: und Milch: Geräthe, Brau: Brantwein: und anders Kessel, einige Fische und Spinde, nebst einigen Gefinde: Betten, und Bettstellen, wie auch eine ansehnliche Orangerie, welche aus 12 echten Orange, 2 großen Citronen, 1. Oliven: ander, 4 kleine Mirthen, 2 Gacca Gloriosa, 4 Aloes, 9 Lorbeer, 16 kleine wilde Orange, 1. Granat, 60 Rosen: marien, 3 Feigen, 5 Gesmin, und 24 jungen Lorbeer: Bäumen, 10. bestehet, durch den Notarium Schüller, per modum auctionis zu Selde gemacht werden; die Liebhaber werden ersuchet, sich sodann und in den folgenden Tagen, Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr daselbst einzufinden, und die erkandene Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang zu nehmen.

Den 21ten May c. soll zu Stargard in der Wohltheligen Frau Gräfin von Ruffow Hause, so in der Mühlenstrasse belegen, eine Quantität gutes brauchbares zier: vergoldetes und weißes Silber, von verschiednen Proben, imgleichen Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Spinde, 10. verauctioniret werden; Käufer können sich also gemeldet, und folgende Tage Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen, auch die Specification der zu verauctionirenden Sachen, bey den Notarium Zimmernann zu sehen bekommen.

Ad instantiam des Advocati Gisei Calows ut Contradictoris Steinköllerschen Concursus, ist das Allodial: Guthe Köthenhagen cum Pertinentiis, Schlawischen Trepfes, so auf 8269 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. taxiret, zum Kauf gestellet, und diejenigen so Belieben haben dieses Guthe zu kaufen, per Proclamata auf den 21ten Martii, 18. 1 April, und 23ten May c. vor dem hiesigen Königlichen Hofgerichte citiret worden; welches denn auch hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Cöllin, den 7ten Februaril 1759.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß zu Colberg verschiedene Sachen, als goldene Uhr, verschiedene Tabatiers von Emalie, und Galanterie: Sachen, auch Kleidungen, Betten, Leinen, Bücher, Coffee, 10. per modum auctionis den 14ten May an den Meistbietenden zu verkaufen; Liebhabere können sich besagten Tages auf der hiesigen Gouvernements: Krieger: und Gerichtsstube einfinden, und gewärtigen, daß den Meistbietenden gegen baare Bezahlung das Erkandene extrahiret werden wird.

Da des Herrn Cornet Nickschens Haus zu Anclam annoch unverkauft ist, so können diejenigen so selbiges

selbiges mit dem vorhandenen Brau- und Brenngeräth, und nobst der einträglichen Wiese entweder zu kaufen oder auch zu mietzen intentioniret sind, sich bey dem Notaris Wöltschom, als bestallekten Bevollmächtigten melden, und ihre Erklärungen abgeben.

Es will der Bürger und Boddenfahrer Christoph Kiehn zu Gollnow, seinen zwischen der Ihna und dem Schützenbause belegenen grossen Obst- und Küchen-Garten aus freier Hand verkaufen; Kauflustige können sich also bey dem Verkäufer je eher je lieber melden, und eines raisonnablen Kaufs gewärtigen.

Die Wutenhoffschen Erben, offeriren ihren auf der Vorstadt zu Wollin belegenen Scheunhof, zum Verkauf; die Liebhaber können sich also den 27ten May c. auf dem Rathhause zu Wollin melden, und gewärtigen, daß den Meistbietenden der Scheunhof zugeschlagen werden soll.

Als in denen zu Verkaufung der Accise-Inspector Köblers Erben beyde Wohnhäuser in Gollnow, angesetzt gewesenen Terminis sich kein annehmlicher Käufer gefunden; so sind zu deren öffentlichen Verkauf anderweitige Termini auf den 24ten April, 2ten und 22ten May anberaumet; alsdann Kauflustige vor dem Gollnowschen Stadtgericht sich melden, und des Zuschlags gewärtigen können. Die Laxe von dem grossen Hause, in der breiten Straffe beträgt 500 Rthlr. und von dem kleinen Hause in der Baukrasse 300 Rthlr.

Es soll zu Auseinanderetzung der Gerndtschen und Rathkenschens Kinder, das zu Gollnow in der Baukrasse belegene Rathkenschens Wohnhaus, mit Zubehörungen, worin gute Stuben, Kammern, Küchen, auch dabey ein kleiner Garten, geräumige Stallung und Zufahrt befindlich ist, in Terminis den 10ten April, 1ten und 22ten May a. c. an den Meistbietenden verkauft werden; Liebhabere können sich in Terminis des Morgens um 9 Uhr vor dem Gollnowschen Stadtgericht einfinden, ihren Both ad Protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden dieses Wohnhaus gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Es soll zu Demmin des verstorbenen Becker Meister Lauen Wohnhaus auf der Kahlischenstrasse, an den Meistbietenden verkauft werden, und sind wegen der Krieges-Umstände Termini Licitationis darzu auf den 27ten April, 11ten und 18ten May a. c. anberaumet; da denn im letzten Termino den Meistbietenden gegen annehmlichen Both und baare Bezahlung das Haus cum Pertinentiis zugeschlagen werden soll.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Medicin-Apotheker Lavin in Eorlin mit Tode abgegangen, weßwegen sein nachgelassenes wohl conditionirtes Haus und Apotheque, weun anständige Käufer sich dazu finden, zu verkaufen stehet. Wenn sich allenfalls keine annehmliche Käufer finden sollten, so soll selbiges sogleich nach hinlänglicher Sicherheit an den Meistbietenden verarrendiret werden; es können sich also diejenigen, so zu einem oder dem andern ein Genügen finden, sich entweder in Publico bey dem Apotheker Blumwech, oder in Rügenwalde bey Meister Lavin melden.

Zu Alten Damm sollen in Termino den 27ten May c. und denen darauf folgenden Tagen, und zwar in des Bürgermeister Feige Hause daselbst, allerhand Meubles, an Silber, Kupfer, Zinn, Leinen, Betten, Kleider, auch 70 Häupter Kühe, Pferde und Ackergeräthe, per modum auctionis verkauft werden; Liebhaber können daselbst sich einfinden, und baar Geld mitbringen.

Da die Umstände erfordern, daß das Poleyische Haus zu Stargard einen guten Wirth bekomme, so sind gerichtswegen Termini Licitationis auf den 22ten May, 12ten Junii und 6ten Julii c. angesetzt; in welchen Liebhabere sich vor Gerichte melden, und ihr Geboth ad Protocollum geben können, plus Licitans aber hat in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen.

Zu Greiffenhagen sollen des verstorbenen Schutz-Juden Abraham Moses Witwe hinterlassene einige Mobilla, zu Befreyung der Subhastations-Kosten wegen derselben hinterlassenen Immobilien, den 17ten May c. per modum auctionis an den Meistbietenden verkauft werden; Kauflustige haben sich benanntem Tage daselbst im Sterbhaufe einzufinden, und der Adjudication der erkandenen Sachen zu gewärtigen.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Stargard soll der seligen Witwe Kessow Haus, zum Besten ihrer hinterlassenen unmündigen Testament-Erben, plus licitanti in Termino den 29ten May gerichtlich verkauft werden; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Es hat zu Gollnow der Bürger und Lörper Meister Zacharias Ehielze, eine halbe Scheune in der Salgenstrasse gelegen, an den Lörper Meister Wolfram erblich verkauft, und soll demselben in Termino den 11ten May a. c. gerichtlich verlassen werden; so nach Königl. Verordnung hiemit bekannt gemacht wird.

Der Regierungsrath Lörper zu Stettin, verkauft seine auf dem Eorlinschen Stadtfelde unter denen grossen Feld-Wiesen belegene 9 Wiesen, ungleichen den sogenannte Leichnamts-Orth, welche 10 Wiesen aus der

der Verlassenschaft des seligen Post-Director Ludelost herrühren, an den Kaufmann Herrn Eggerd in Cörlin; welches der Königlichen Verordnung gemäß hiermit bekannt gemacht wird.

Als zu Calberg des seligen Zimmergeßellen Dörings Witwe, ihre Wohnbude in der Proviantgasse belegen, wegen ihrer besändigen Schwächlichkeit an ihre Schwester, des Dragoner Ordning's Ehefrau, hochs löblichen Normannischen Regiments, mit der Condition, das Verkäuferin ad dies vixz darinnen frege Wohnung sich reserviret, (pro pratio ab alis licito) erblich verkauft; so wird dieses Königlicher allergrädigster Verordnung zur Folge hiedurch dem Publico bekannt demachet.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietzen.

Es wird zum zweytenmahl bekannt gemacht, das des seligen Pantoffelmacher Kalerts Erben Haus in der Küsterstrass, belegen, bevorstehenden Johanni an den Meißbiethenden vermietzet werden soll; wer solches Lust hat zu mietzen, und alle Oneta auf sich zu nehmen, der kan sich bey den Vormund Meister Ludwig in der Schußstrasse melden, oder bey den Vormund Meister Lillie am Berlinerthor.

Es wird zu Vermietzung der sogenannten Krüger-Wiese in der Armenheide, ein anderweitiger Terminus auf den 9ten May a. c. Vormittags um 10 Uhr in des St. Johannis Klosters Kassen-Cammer allhier zu Stettin anberahmet; in welchem die Liebhabere sich einfinden, und ihren Vorh angeben können.

Als sich zu der dem St. Johannis Kloster gehörigen im Duntsch belegenden Wiese, im letzten Termino Licitationis keine Miethere angeben, so wird ein abermaliger Terminus auf den 9ten May a. c. Vormittages um 10 Uhr in des Klosters Kassen-Cammer anberahmet; alsdann die Liebhabere sich einfinden und biethen können.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietzen.

Das Prediger-Witwenhaus bey der Marienkirche zu Stargard, ist gegen Johannis dieses Jahrs zu vermietzen, weshalb der 7te, 14te und 21te May als Licitationis-Termine festgesetzt sind; wer Belieben hat, dies Haus zu mietzen, wolle sich an diesen Terminen Nachmittags um 2 Uhr in der Rathskube hieselbst einfinden, da bey dem letzten Termin an den Meißbiethenden die Vermietzung geschehen soll. Das Haus hat in der untersten Etage 2 ziemlich grosse und eine kleine Stube, nebst der Küche, in der zweyten Etage sind auch 3 dergleichen Stuben, es ist dabey auch ein Hofraum, Stallung und etne Auffart.

Vormünder des seligen Bürgermeister Baukuffen Kinder zu Cöslin, machen hiedurch bekannt, das für ihre Curanden eine Cavelling bey der Niedermühle, und eine sogenannte Neßwiese, bey dem Dorfe Gobreand belegen, dieses Jahr zu vermietzen stehet, weshalb Terminus Licitationis auf den 9ten May a. c. angezehet worden; wer nun Beliebet trägt selbige zu mietzen, kan sich bey dem Brauer Schwacken zu Cöslin melden, und gewärtigen, das mit dem Meißbiethenden ein Mieths-Contract geschlossen werden soll.

7. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Zu Warnen, ohnweit Cörlin, ist das Heydrecksche Guch, welches Schumacher bewohnet, pachtlos; wer solches zu pachten willens, kan sich zu Cörlin bey dem Bürgermeister Reinhold in Terminis den 18ten, 25ten April, und 2ten May melden; und der Meißbiethende gewärtigen, das es ihn auf 3 Jahr pachtweise überlassen werden soll.

Als die der Stadt Garz zukändige 2 Cämmerer-Vorwerker zu Hohen-Reinfendorf, und Seesow, auf Trinitatis c. pachtlos werden, und nach der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Verordnung vom 9ten April anderweitig verpachtet werden sollen; so sind Terminus Licitationis zu sothauer Verpachtung auf den 27ten April, 11ten May und 1ten Junii c. hiermit angezehet; in welchem sich diejenige so diese Vorwerker entweder beide zusammen, oder auch einzeln in Pacht zu nehmen gesonnen, Morgens um 9 Uhr zu Rathhause in Garz melden, ihren Vorh ad Pro-collum geben, und gewärtigen können, das mit dem plus licitanti, oder der die beste Conditiones offerirt, der Contract bis auf Approbation geschlossen werden soll. Die Anschläge können jederzeit entweder bey'm Dirigenti, oder Cämmerer Neben eingesehen werden.

Da der Pächter Scheumann des Cörlischen Stadt-Ackerwerks Stadthof verstorben, und dessen Witwe nicht im Stande die Arrende zu continuiren, und daher dieses Ackerwerk nebst den Krugstanz zu anderweitigen Verpachtung ausgeboten, und Terminus auf den 30ten April, 7ten und 14ten May angezehet worden; so können die etwanigen Pächter sich bey dem Magistrat zu Cörlin melden, und der Meißbiethende gewärtigen, das mit ihm contractiret werden soll.

Demnach auf Liniaratis 1759 in nachstehenden Neumärkischen Aemtern, als: 1.) die hohe, mittel und kleine Jagdt in sämtlichen Revieren, des Amts Valkes, 2.) im Amte Marienwalde, die mittel Jagdt in allen Amts-Forst-Revieren, die kleine Jagdt auf denen Feldern Kölsig, Kosterfelde, Göhten

ren, und Marienwalde, die kleine Jagdt auf der Schwachenwaldischen Feldmark und die kleine Jagdt auf dem Schwachenwaldischen Hammerfelds, 3.) im Amte Carhis, die kleine Jagdt auf dem Lippenschenfelde, und die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Clausdorf und Herfelds, 4.) im Amte Himmelskätz, die kleine Jagdt auf der Rosenthalischen Feldmark, 5.) im Amte Glegen, die mittel und kleine Jagdt bey Cükria, pachtlos werden, und zur anderweiten Verpachtung dieser Jagdten in denen Aemtern Licitationes verordnet worden; so wird solches denen Liebhabern und Pachtlustigen mit dem Anfügen hiedurch bekannt gemacht, sich, nachdem einer oder der andere diese oder jene Jagdt einzeln, oder insamman zu pachten Lust hat, sich des Termini halber, bey denen resp. Beamten zu erkundigen, besonders in Termino ultimo das Geboth ad Protocolum zu thun, und zu gewärtigen, daß einem jeden Reißbiethenden die Jagdten zugeschlagen werden sollen. Signatum Frankfurt, den 16ten April 1759.

Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen Cammer.
Zu Labes soll die Stadt-Cammerey-Wollen-Wage und Brücken-Zoll, auf Trinitatis c. verpachtet werden, zu dem Ende sind Termini Licitationis auf den 2ten, 22ten May und 1ten Junii c. anberahmet in welchem diejenigen, so solche zu pachten Lust haben, sich jedes mahl zu Rathhause einzufinden, und ihr Geboth thun. Der Reißbiethenden aber hat in ultimo Termino nach eingeholter Approbation Contractum zu gewärtigen.

Vermöge allergnädigsten Rescripti vom 19ten April c. soll die General-Pacht der Arnswaldischen Cammerer-Güter von Trinitatis 1759 bis 1765 auf dasigen Rathhause in Terminis den 2ten, 14ten und 27ten May c. öffentlich licitiret werden; dahero die Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Es sollen die in Grävnschen Concurs vorhandene Güther, Ferdinandstein und Winterfeld, da der Herr Ober-Amtmann Fleischmann sich der, durch dessen Schreiber Langen (so aus dem Stockhause hieselbst schapiret) administrirten Pacht, judicialiter entsaget, anderweit in Termino den 27ten May c. auf der Königlichen Regierung zu Stettin verpachtet werden; worzu sich Liebhaber einzufinden können.

8. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Weil des Regierungsrath Goben Credit-Besen in Güte abgemacht worden soll, so ist dazu Terminus auf den 27ten May a. c. angesetzt; alsdenn sich sämtliche Creditores sub poena praclusi zu melden haben. Signatum Stettin, den 26ten Martii 1759.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

9. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Uckeründe ist des Schmidt Daniel Dittmers Haus, worauf der Fahnenschmidt Wiese 170 Rthle. geboten, öffentlich subhastiret; Termini Licitationis sind auf den 6ten April, 27 ejusdem und 18ten May c. angesetzt, welches denen Creditoreibus gedachtem Schmidt Dittmers hierdurch bekannt gemacht wird, um sub poena praclusi in praesens Terminis sich wegen ihrer Forderungen und Ansprüche an gedachtes Haus gerichtlich zu melden, auch allenfalls pingulorum Emorem zu stellen zu können; wiebrigenfalls solches in ultimo Termino dem Fahnenschmidt Wiese, für die gebotene 170 Rthlr. irrevocabiler zugeschlagen werden soll.

Des verstorbenen hiesigen Bürgermeisters Herrn Joachim Jacob Castners, sämtliche Creditores, und welche an dessen Nachlaß Ansprache machen können, sind, auf Anhalten dessen Erben ab intestato, per Edictales, so alhier, in Colberg, und in Greiffenberg affigiret sind, erga Termini den 19ten May, 18ten Junii und 27ten Julii a. c. alhier zu Rathhause, ad profitendum et verificandum credita, sub poena praclusi et perpetui silentii, falls sie im letzten Termino nicht erscheinen, citiret worden; als welches hiedurch gleichfalls bekannt gemacht wird. Dreptow an der Rega den 16ten April 1759.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
Der Schuster Johann Walkewitz, hat von dem Schuster Bartholomeus Walkewitz zu Wollin, sechsen auf der Dorfstadt zwischen dem Schuster Martin Christen, und dem Brauer Wisert Sen. belegenen halben Scheunhof erblich gekauft; wer etwa eine Anforderung hat muß sich den 27ten May c. auf dem Rathhause zu Wollin sub poena praclusi melden.

Es soll des verstorbenen Reißschläger Jacob Bend Wohnhaus auf der heiligen Geißkrasse zu Demmin, den 2ten, 24ten April und 18ten May a. c. zu Rathhause subhastiret und gegen einen annehmlichen Both im letzten Termino den Reißbiethenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden; die Creditores welche an diesem Vermögen Ansprache zu machen haben, müssen sich innerhalb 12 Wochen a dato ad Acta vor dem Demminischen Stadtgericht melden, und den 22ten Junii a. c. ihre Forderungen rechtlicher Art nach justificiren, sub poena praclusi.

Zu Cammin verkauft die Witwe Becker Grambowen, ihr in der Oberkrasse, zwischen dem Färber Bresslich, und dem Schuster Grambow inne belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Schuster Eddner; welches

welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird; damit diejenigen, so daran einige Ansprache und Forderung zu haben vermeinen, sich gerichtlich melden können.

Der Bürger und Schuster Eddner zu Cammin, ist sein in der Oberstraße an der Ecke bey dem Töpfer Vorhard belegene Wohnhaus, an den Bürger und Schneider Rehtaf zu verkaufen willens; wer daran einige Forderung zu haben vermeinet, kan sich bey dem Magistrat daselbst gehörig melden.

Zu Rügenwalde soll des verstorbenen Baumanns Jacob Schröders in der Wendenstraße belegene, und auf 100 Rthlr. taxirte Wohnhaus, imgleichen dessen Scheunhof, Wiesen, Garten und drey viertel Hufe Landes, Schulden halber in Termino den 20ten May a. c. plus licitantibus verkauft werden; dahero die etwanigen Liebhabere zu einem, oder dem andern von gedachten Grundstücken sich gemeldeten Tages um 9 Uhr des Morgens hieselbst zu Rathhause einfinden, und ihren Vorh verlaublichen können. Diejenigen aber welche an des verstorbenen Jacob Schröders Vermögen etwan eine gegründete Ansprache zu haben vermeinen, werden hierdurch sub poena praclusi et perpetui silentii citiret, sich in dicto Termino gleichfalls hieselbst um 9 Uhr des Morgens zu Rathhause zu gestellen, und ihre Forderungen rechtlich zu verificiren.

Zu Fiddichow verkauft der Bürger Martin Frihe anderweitig sein alhier, zwischen Buth und Brandt inne belegenes Wohnhaus, nebst dazu gehörige Pertinentien, an Ernst Frederick Lemken aus Pritz, um und für 348 Rthlr. die gerichtliche Vor- und Ablassung ist auf den 12ten Junii a. c. festgesetzt; wer darwider etwas einzuwenden, oder hieran eine Forderung hat, kan sich in Termino vor Gericht melden, und seine Jura wahrnehmen, wiebrigenfalls niemand weiter gehöret werden solle.

Zu Schlawe verkauft der Töpfer Scheibe, sein nahe vor dem Stolpschenthor belegene Haus, nebst Wiese und Garten, an den Kürschner Meister Simon für 120 Rthlr.; es werden also alle diejenigen, so hieran ein Jus crediti vel alio capite zu haben vermeinen, auf den 2sten May c. citiret, um ihre Befugnisse sodann vor dem Magistrat zu Schlawe zu deduciren.

Zu Greifenhagen ist der verstorbenen Schus-Jubin Abraham Moses Witwe Wohnhaus Schulden halber tax- und subhastiret, und nach der gerichtlichen Taxe das Haus samt den bebaueten neuen Aufsatth und denen Pertinentien, als 2 Morgen Hauswiesen, auf 386 Rthlr. 2 Gr. gewürdiget worden. Das Haus lieget an der Ecke der Fehrlstraße, und ist zur Wirthschaft vollkommen gut aptiret, auch unweit den Märkte gelegen, Termini subhastationis sind auf den 12ten May, 8ten Junii und 6ten Julii a. c. anderahmet; in welchen Käufer zu Greifenhagen auf der Nachts-Stube sich melden, und plus Licentans der Adjudication gewärtigen kan. Es werden zugleich alle Creditores, so an dieses Haus und Pertinentien ex quocunque capite es auch seyn mag, etwas zu fordern zu haben vermeinen, sonderlich im letzten Termin, ad liquidandum et verificandum credita sub praesidio citiret.

Zu Bahnd hat der Bürger und Baumann Friedrich Weisner, von Daniel Janikens Erben, einen Saat-Rücken Landes für 146 Rthlr. gekauft; hat nun jemand eine Anforderung oder Ansprache daran, der mus innerhalb 4 Tagen sich bey dertigen Stadtgerichte sub poena praclusi melden.

Als der Becker Meister Ludewig Volgt das denen Bünfow und Krausenschen Kindern ehedem zu gehörige Wohnhaus cum Pertinentiis als plus Licentans erkanden, und demselben darüber den 16ten May c. die gerichtliche Vor- und Ablassung ertheilt werden soll; so werden zugleich alle diejenige welche an denen Bünfow und Krausenschen Kindern einige Forderung zu haben vermeinen, ad liquidandum et verificandum debita sub poena perpetui silentii citiret, in Termino Vormittags um 9 Uhr zu Garz Katho häuslich zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen.

Da des verstorbenen Arrendantoris auf dem Wyrtschen Vorwerk Breberlom, Johann Friedrich Deckers reichs Creditores per Parentum ad Domum auf den 30ten Martii, 20ten April und 12ten May c. vor eben Edlen Rath zu Wyrts ad liquidandum et verificandum credita citiret sind; so wird denenselben solches hiermit nochmals bekannt gemacht, mit der Verwarnung das wenn sie sich nicht im letzten Termin mit ihren Forderungen melden, und solche gehörig justificiren werden, sie der Präclusion zu gewärtigen haben, und nicht weiter gehöret werden sollen.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es stehen zu Anclam in Deposito judiciali 595 Rthlr. so zinsbar bekätiget werden sollen; wer also solche benöthiget ist, und zur Sicherheit liegende Gründe verschreiben kan, wolle sich daselbst bey dem Stadtgerichte melden.

Bev der Kirche zu Benz auf der Insul Uesedom liegen 300 Rthlr. vorrätzig; wer nun selbige anleihen und Prästanda zu prästiren willens ist, der kan desfalls auf dem Königlichem Amte Pudagla oder Vapori Loci sich melden.

Da ein Capital von 400 Rthlr. welches einem der von Ruchsen Geschwistern angehöret, mit Con-

Consens eines Königlichcn Vormundschafts-Collegii, auf sichere unverschuldete liegende Gründe, zinsbar bestättiget werden soll; so können die Liebhabere sich deshalb bey dem Kaufmann Gottlieb Kleisen in Colberg, melden.

Bev der Kirche zu Pritter im Wollinschen Synodo, liegen 122 Rthlr.; welche auf Befehl des Königlichcn Consistorii zu zinsbarer Bestättigung hiedurch ausgetoten werden.

100 Rthlr. sind bey die Alterleute der Schützen-Compagnie ersten Standes, als Herrn Jürgen von Schemen, und Herrn Michael Linde vorräthig; wer solche gegen sichere Hypothec verlanget, derselbe kan sich bey dieselben in Anclam melden.

Es steht ein Capital von 427 Rthlr. 22 Gr. Pupilleugelder auszuleihen parat; wer gehörige Sicherheit zu bestellen vermag, kan sich in Wollin bey dem Kaufmann Ragnus, oder Herrn Drunnert desfalls melden.

Es liegen bey der Kirche in Hohengrave, unter dem Gallentinschen Synodo, 50 Rthlr. welche verlehnet werden sollen; wer selbige verlanget, und gehörige Sicherheit nebst Consens des Königlichcn Consistorii verschaffet, kan sich dieserhalb bey dem Pastor daselbst melden.

Bev dem Hospital in Bernstein sind 60 Rthlr. zu verlehnen; wer solche benöthiget, und des Königlichcn Consistorii Consensum herbey bringet, kan sich dieserhalb auf dem Königlichcn Amte daselbst, auch bey dem Provisore melden.

Es sind 125 Rthlr. Legatengelder bey der Demminschen Kirche zu verlehnen, welche auf Verlangen wohl 20 Jahr stehen bleiben können; wer solche verlanget, und liegende Gründe zur Hypothec setzen kan, wolle sich bey dem Präposito und Provisoribus melden.

Bev den Vormund des Schiffer Timmermanns Kinder zu Alten Damm, liegen 200 Rthlr. zur Ausleihe parat; wer die gehörige Sicherheit stellen kan, darf sich bey den Bürger und Becker Meister Havenstein daselbst melden.

Es sollen 750 Rthlr. Gerickensche Kindergelder zinsbar bestättiget werden; wer die gehörige Sicherheit bestellen, und den Consens eines lobsamcn Waisenamts zu erhalten vermag, der wolle sich bey dem Altcrmann Gericken sen. an der langen Brücke zu Stettin melden.

3000 Rthlr. Kresschmersche Kindergelder, stehen in Stettin zur Ausleihe parat; wer Consens eines lobsamcn Waisenamts erhalten kan, gegen sichere Hypothec, kan die Gelder sogleich bey dem Kaufmann Flemming heben.

271 Rthlr. kommen auf zukünftigen Johanni bey der Camminschen St. Georgen-Hospital-Casse ein; wer solche zinsbar Lust zu nehmen hat, und Consensum Consistorii beybringet, kan solch gegen sichere Hypothec bekommen, und sich dieserhalb bey denen Provisoribus Pii Corporibus zu Cammin, bey dem Kaufmann Gänther und Meister Reichen melden.

Es werden zu Stettin 70 Rthlr. Kindergelder ausgebothen, wer die gehörige Sicherheit bestellen kan, beliebe sich zu melden bey dem Becker Westphalen, oder bey dem Tischler Gückow als Vormünder.

1250 Rthlr. Capital liegen zur anderweiligen Ausleihe bey der St. Jacobi- und Nicolai Kirchen in Alten Stettin parat; wer selbiges ganz oder auch einzeln benöthiget, und die gehörige Sicherheit prästiren kan, beliebe sich bey obgedachter Kirchen Herren Provisoribus zu melden.

Bev der Kirche zu Erien, Anclamschen Synodi, sind 120 Rthlr. zinsbar auszuthun; welche wann Consensus S. R. Consistorii herbey gebracht wird, daselbst in Empfang genommen werden können.

II. AVERTISSEMENTS.

Als der Brauer Christian Schneider zu Stargard vor einigen Wochen verstorben, so macht dessen Erbe der Raschnacher Meister Samuel Dumke solches hiedurch öffentlich bekannt, um damit ein jeglicher so etwa eine Ansprache an den verstorbenen Brauer Christian Schneider habe, sie rühre her wo sie wolle, solches ihm in Zeit von 4 Wochen kund zu thun, und sich dieserhalb bey ihm zu melden, damit er sich mit ihm abfinden könne; nach Ablauf dieser Zeit wird er niemanden weiter responsible bleiben.

Der Frey- und Lehn-Schulze Herr Michael Bartelt zu Langenhagen, verkauft sein Schulzen-Gerecht an Herrn Michael Hellen, cum Pertinentiis; wer Ansprache daran hat, kan sich bey Herrn Hellen binnen 4 Wochen melden.

Erster Anhang.

Num. XVIII, den 5. May, 1759.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und
Anzeigungs-Nachrichten.

12. Citationses Creditorum aufferhalb Stettin.

Als Meister Christoph Rosenow die Warskewitsche Mühle, so er von dem Johann Christoph Köhn, und dieser von Meister Gähringen erhandelt, hiniiederum an Meister Johann Christian Köhn verkauft, so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und alle diejenigen, so an gedachte Warskewitsche Mühle ein Recht, oder an die Verkäuferere eine Forderung haben, werden hiedurch erinnert, sich innerhalb 14 Tagen bey dem Käufer Meister Johann Christian Köhn zu Warskewitz zu melden, und will derselbe hiernächst niemanden dieser Mühle halber, Rede und Antwort zu geben schuldig seyn.

Da von dem Stadtgerichte zu Stargard Terminus zu Bezahlung des Kaufprets vor das Dänelsche Haus, auf den 1ten Junii a. c. angesetzt; so werden des Dänels Geschwiffere und sämtliche Creditores erga Terminum ad liquidandum et deducendum Jura prioritatis sub prejudicio hienit citiret.

In des verstorbenen Arrhendatoris zu Auerose Philipp Bagels Concursfache, sind von der adelichen Gerichts-Obrigkeit daselbst, Termin liquidationis auf den 10ten April, 1ten und 29ten May a. c. anberabmet worden, in welchen Terminen diejenigen, welche einige Ansprache an des Concursiffis Vermögen zu haben vermeinen, sich in Auerose zu melden, und ihre Forderungen Ordnungsmäßig zu liquidiren und zu verweisen oder der Präclusion zu gewarten haben; wie denn der Debitor Communis auch zugleich hienit citiret wird, in mehrbesagten Terminen sich in Person zu stellen und seines Entweichens halber Rede und Antwort zu geben.

Als über des verstorbenen Christoph Friderich von Henedbrecken auf Baranow Vermögen, a Die obiens den 7ten August 1758 ex officio Concursus eröffnet, der Advocatus Fisci Calow zum Contradictore bestellet, und alle und jede Creditores, so an dessen Antheil Güther Baranow und Lessin, auch übriges Vermögen, eine Ansprache zu haben vermeinen, in Termino den 4ten Julii c. vor unserm Hofgerichte zu Cöslin edicäalter ad liquidandum citiret; die Proclamata auch hieselbst, zu Alt-Stettin, und Colberg, affigiret worden; so wird solches auch hienit öffentlich bekannt gemacht, mit der Comination, daß darferne sich Creditores in obigem Termino den 4ten Julii nicht hieselbst persönlich oder per Mandatorios, gestellen, und ihre Forderungen verweisen, sie danoch präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Signatum Cöslin, den 16ten Martii 1759.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Neder des verstorbenen Directoris Andreas Christoph von Münchons auf Carzenburgs re. Vermögen, ist a Die obius den 10ten Junii 1758 Concursus eröffnet, der Advocatus Fisci Calow zum Contradictore bestellet, und alle und jede Creditores, so an dessen Güther und Vermögen, eine Ansprache zu haben vermeinen, sind in Termino den 11ten Julii c. vor unserm Hofgerichte zu Cöslin, edicäalter ad liquidandum citiret, und die Proclamata auch hieselbst, zu Berlin, und Stettin, affigiret worden; es wird also auch dieses hienit öffentlich bekannt gemacht, damie in obigen Termino Creditores entweder persönlich, oder per Mandatorios sich gestellen, und ihre Forderungen verweisen mögen, sonst sie danoch präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird. Signatum Cöslin, den 23ten Martii 1759.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

13. Avertissements.

Da Maria Elisabeth Köhn zu Pölsig, wider ihren von dort entwichenen Ehemann, den Schiffszimmermann Gottfried Wiesen, in puncto maliciose defactionis Klage erhoben, und dieserwegen hieselbst zu Pölsig und Schwinaumünde die gewöhnliche Edictal-Patente affigiret werden; so wird hiedurch zugleich obgedachten Gottfried Wiesen zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, daß dieserwegen Terminus peremptorius auf den 3ten September a. c. vor der hiesigen königlichen Regierung präfigiret, in welcher Beklagter zu Recht bekändige Ursachen, warum er die Klägerin bisher verlassen, an, und ausführen muß, bey

bey seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen hat, daß er pro malitioso desertore geachtet, die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig verheyrathen zu dürfen. Signatum Stettin, den 17ten April 1759.

Königliche Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

Zu Naugardien veräußert des verstorbenen Moses Isage Witwe, ihr Wohnhaus am Markt, an Michael Benken stehend, an den Bürger Johann Philipp Krüger und wird die Auszahlung und Verlassung den 20ten May a. e. geschehen; wer also daran Anspruch zu haben vermeinet, kan sich in der Zeit bey dem Käufer, oder Gerichte melden, sonst ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Ad instant am des Advocati Jisef Calows, ut Contradictori des verstorbenen Christoph Friderich von Herbedrecken Concurfus ist von dem Königlichen Hochprelatical Hofgericht zu Cöllin, allen und jeden welche von Defuncto Vermögen etwas in Händen, Gewahrsam, oder Pfandes-Weise haben, per Patentum vom 17ten April c. bekannt gemacht, und befohlen, diejenigen Stücke, so ein und ander davon besitzt, anzuzeigen, und solche ihrem Rechte ohne Schaden zu extrahiren, wiederzulegen aber zu gewärtigen, daß sie ihres Rechtes daran, für verläßig erkläret werden sollen; welches denn auch hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Da auf Anhalten des von Janickow entwichenen Pferde-Hirthen Christiana Renasi Ehesrauen, wies der gedachten ihren Ehemann in puncto malitiosae desertionis, more solito edictales veranlassen, und selbiger gegen den 20ten Junii c. vor der hiesigen Königlichen Regierung peremptorie vorgeladen, die Ursachen warum er die Klägerin bisher verlassen, anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß er pro malitioso desertore geachtet, die Ehe getrennet, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verheyrathen; So wird demselben solches hiedurch, zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 19ten Martii 1759.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es wird hiedurch jedermanniglich, der Königlichen Verordnung gemäß, bekannt gemacht, daß des verstorbenen Musquetier, ehemahls Hochlöblichen Grollmannschen Bataillons, Christian Spletköffer, Wohnhause, an der Mauer, nahe bey dem Mändertbor zu Colberg belegen, von Spletköfferschen Erben veräußert werden soll; und als auch bereits sich ein Käufer gefunden, so hat sich ein jeder der hierwider etwas einzuwenden, und das solcher Verkauf nicht vollzogen werden könne, von dato an binnen 6 Wochen bey dem hiesigen Bürger und Welfer des Schnebergewerks Friderich Busch zu melden, sodann selbiger ein oder ander dergleichen Widerspruch höherm Orts anzeigen wird.

Des alten Schulmeister Wessens Ehefrau zu Demmin, hat ihr Wohnhaus cum annexis an ihrem Schmiegersohn den Memmer Meier Rammann veräußert; wer an dem Hause einige Anwartschaft zu machen, oder diesen Verkauf zu contradiciren hat, muß sich innerhalb 8 Wochen zu Rathhause melden, sub poena praclusi, und Bescheides gewärtigen.

Da bey Auseinandersetzung derer Bogelschen Erben, der vermittelten Stadt-Chirurgin Scheffern in Gartz, das Wohnhaus nebst einer Viertel Hase Land in der Theilung zugefallen, und derselben darüber den 1ten May c. die gerichtliche Vor- und Ablassung zu Rathhause ertheilt werden soll; so wird solches gehöria bekannt gemacht.

Als der Herr Oberklientenant von Schlichting mit seinem unterhabenden Bataillon untermuthet nach Weissenhagen zur Garnison marschiren müssen; so wird das Pulicum benachrichtiget, daß der an ihm und seine Domestiquen was zu fordern, sich bey dem Altermann der Kaufmannschaft Herrn Willhelms Ludwigs Schaufreich in Stettin melden, wo es legitimiren wolle.

Zu Uckermünde veräußert der Schiffer Johann Plöz, einen Camp Acker bey der Stadt-Plegeley, nebst der daran stossenden Wiese, für 29 Rthlr. an den Schlächter Würt; diejenige also, welche ein Jus co-terminandi zu haben vermeinen sollen, werden hiemit citiret, in Termino den 1ten May daselbst zu Rathhause zu erscheinen, und sub poena praclusi et perpetui silentii ihre Jura wahrzunehmen.

Zu Uckermünde veräußert der Pötricher Lafemann, sein daselbst in der Strümmenstraße sub No. 10 besetztes Wohnhaus, an den Gelbgießer Witsch für 180 Rthlr. imgleichen seinen vor den Anclammerthor habenden Garten, an die Frau Korameistein von Löben für 50 Rthlr.; diejenige also, welche ein Jus contradicendi zu haben vermeinen sollen, werden hiemit citiret, in Termino den 1ten May daselbst zu Rathhause zu erscheinen, und sub poena praclusi et perpetui silentii ihre Jura wahrzunehmen.

Zu Stolpe in Hinterpommern veräußert der Kaufmann Herr Herelke, sein auf der Altstadt habendes ehemalige Bucherische Haus und Garten, freywillig für 160 Rthlr.; wer dazwider was einwenden will, muß solches in Verlassungs-Termino den 1ten Junii c. sub poena praclusi getigen Orts thun.

Zu Pommern veräußert der Bürger und Altermann des Loß- und Ruchenbecker-Gewerks Meister Michael Scharping, sein zweytes erb- und eigen hünliches Wohnhaus, belegen in der langen Straße, zwischen der Witwe Scheibers und Paul Danikens Häusern inner, an den hiesigen Bürger und Brauer Martin Rietsen, die gerichtliche Vor- und Ablassung an den Käufer ist auf den 24ten May c. anberahmet; alsdann diejenigen,

diejenigen, so wieder solchen Verkauf und Kauf etwas einzuwenden haben, sich des Morgens um 8 Uhr vor dem Magistrat zu melden haben, widerigenfalls nachher keiner weiter gehört werden wird.

Zu Coblenz verkauft der Messerschmidt Meister Wiegand, sein in der Badstabenstraße, zwischen des Hingelher Schönecks, und Raschmachers Wiegands Häusern, belegenes Wohnhaus, an den Buchhändler Meister Branten; sollte jemand hierwider was einzuwenden haben, der muß sich deshalb innerhalb 14 Tagen bey Käufers melden, widerigenfalls er hernach nicht weiter gehört, sondern das Haus dem Käufer künftigen Verlastage gerichtlich verlassen werden wird.

Der Procurator Lenz zu Coblenz hat vor einigen Jahren aus des Cantoris Gerathen Concurrs einen Garten gekauft, auch das Kaufpretium zu Bezahlung der Creditorum sofort erlegt, worüber ihm nun mehr von des Cantoris Gerathen Witwe ein Kaufbrief extrahirt und selbigen gerichtlich zu verlassen anheischig gemacht hat; wer nun an gebachten Garten ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, der wolle sich an den geöblichen Verlastage, als den Montag nach Jubilate zu Rathhause melden, und seine Berechtigung daselbst an- und ausführen.

Es ist zu S. eitin in der grossen Wollweberstraße, in einem gewissen Hause, ein Englisches Windspiel von Kessfärbiger Couleitr, den 2ten April des Abends weggenommen; wer solchen an sich genommen hat, oder weis Nachricht davon zu geben, kan sich bey dem Verleger der Zeitung melden, und hat einen raisonnablen Recompens zu gewärtigen.

Zu Pritz ist der Bürger und Kaufmann Martin Hofmann mit Hinterlassung einer Witwe und keinen Kindern verstorben. Als nun derselbe vor seinem Ableben über sein Vermögen disponirt, und vier Terminum publicationis Testamenti, auf den 1ten Junii c. präfigirt; so machen wir solches seinen Erben hierdurch bekannt, und citiren selbige in Termino vor uns entweder in Person oder per Mandatarium zu erscheinen, sich zu des Defuncti Erben hinlänglich zu legitimiren, und publicationem Testamenti anzuhören, sub comminatione; daß die Ausbleibenden, oder dufferne sie sich zu des Defuncti Freunde nicht hinlänglich legitimiren werden, sie die gänzliche Ausschließung von der Erbschaft zu gewärtigen haben.

Der Leinweber Meister Knospe verkauft sein zu Garz in der Mühlenstraße belegenes Wohnhaus zum Pertinens, an den Ackermann Kuter; und als Terminus zur Ver- und Ablassung auf den 1ten May c. angelegt; so werden diejenigen, so daran eine Ansprache zu haben vermeinen, sub pena praelus eintz, sich in Termino als den 1ten dieses Vormittags auf dem Rathhause zu Garz einzufinden, und ihre Jura wahrzunehmen.

Es soll selbigen Drehmers Erben Haus in der Kirchenstraße zu Stettin, nebst einen grossen und kleinen Garten auf der Laskadie, bey dem Johansen Laskadischen Gericht in Termino den 7ten May um 9 Uhr subhastirt werden; so denen Creditoribus notificirt wird.

Zu Greifenhagen verkauft der Bürger Christian Ohrke, seine in der Hirtenstraße belegene Wohnhude, reservato Vitalitio, an den dortigen Königl. Schreiber Herrn Johann Krüger, und als Terminus zur Verlastung auf den 1ten May c. präfigirt; so wird solches dem Publico, besonders denen so eine Ansprache daran zu machen vermeinen, hiedurch in ihrer Achtung kund gemacht.

Zu Pritz verkauft die Jungfer Dorothea Regina Hartliebs, 1. Morgen Hauptstück, auf den zweyten Robin, zwischen den Herrn Kriegs Rath Hillen, und Herrn Kobes belegen, an den Brauer Jacob Blent für 24 Rthlr. mit dem halben Abschmitt.

Daselbst verkauft der Herr Professor Christian Schmidt 2 Morgen Hauptstück auf den 2ten Robin, zwischen Kluckon und Frau Pastor Schmidts Kinder belegen, an die Frau Pastor Schöninghen für 200 Rthlr; Terminus der Verlastung dieser Landungen ist den 1ten Junii angelegt, in welchem sich Contra dicentes sub pena praelus melden müssen.

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel			7 3
3 Pf. dito			11 2½
Für 3 Pf. schön Roggenbrod			21 3
6 Pf. dito	1		11 2
1 Gr. dito	2		23 6
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1		17 2
1 Gr. dito	3		3 6
2 Gr. dito	6		6 6

An Getreide ist zur Stadt gekommen

Dom 2ten April bis den 2ten May, 1755

	Wispel	Scheff.
Weizen	27.	15.
Roggen	589.	14.
Gerste	40.	16.
Malz		
Haber	149.	23.
Erbsen		
Buchweizen		12.
Summa	808.	8.

14. Wolle

14. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 27ten April bis den 4ten May, 1759.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Stroh, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz., der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	2 R. 2g.	29 R.	16 R.	12 R.	—	12 R.	28 R.	—	—
Bahn	—	32 R.	18 R.	16 R.	—	14 R.	32 R.	—	4 R.
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cammin	4 R.	40 R.	20 R.	18 R.	24 R.	—	24 R.	—	16 R.
Colberg	—	35 R.	18 R.	16 R.	—	13 R.	25 R.	39 R.	—
Eglin	4 R. 4g.	36 R.	18 R.	14 R.	18 R.	12 R.	32 R.	—	—
Esdlin	—	30 R.	17 R.	13 R.	—	9 R.	24 R.	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	—	36 R.	24 R.	24 R.	—	16 R.	—	—	—
Freyenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gartz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Golnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	3 R.	36 R.	18 R.	15 R.	—	—	28 R.	—	—
Greiffenbagent	5 R.	32 R.	19 R.	15 R.	0 R.	14 R.	30 R.	—	6 R.
Gülzow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	2 R. 8g.	32 R.	20 R.	14 R.	—	—	24 R.	—	—
Kades	4 R. 12g.	28 R.	16 R.	16 R.	8 R.	20 R.	26 R.	16 R.	8 R.
Kauenburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Krahow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kreuzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Krasowatz	5 R.	32 R.	20 R.	4 R.	4 R.	12 R.	24 R.	22 R.	8 R.
Krencun	4 R. 16gr.	30 b. 31 R.	18 b. 19 R.	14 b. 15 R.	—	13 b. 14 R.	24 R.	15 R. 12g.	5 R.
Plathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Politz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	4 R.	54 R.	18 R.	16 R.	0 R.	14 R.	28 R.	—	12 R.
Poritz	4 R. 12g.	32 R.	18 R.	14 R.	—	12 R.	30 R.	—	8 R.
Ragowitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	32 R.	18 R.	14 R.	—	—	—	38 R.	—
Rügenwalde	—	32 R.	18 R.	6 R.	8 R.	12 R.	24 R.	16 R.	—
Rummelsburg	3 R. 18g.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlawe	5 R.	25 R.	15 R.	16 R.	17 R.	15 R.	26 R.	12 R.	6 R.
Stargard	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Strepitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	4 R. 16g.	30 b. 31 R.	18 b. 19 R.	14 b. 15 R.	—	13 b. 14 R.	24 R.	15 R. 12g.	5 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolp	—	32 R.	18 R.	16 R.	—	11 R.	—	—	—
Swinemünde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, H. Pom.	—	36 R.	20 R.	16 R.	20 R.	13 R.	30 R.	—	11 R.
Treptow, N. Pom.	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Uckermünde	3 R.	34 R.	20 R.	16 R.	10 R.	—	32 R.	—	8 R.
Ufedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolin	5 R.	28 R.	18 R.	16 R.	8 R.	16 R.	36 R.	72 R.	12 R.
Zichau	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.